



Bezirksverordnetenversammlung Neukölln von Berlin

XXI. Wahlperiode

Kleine Anfrage Antwort

KA/548/XXI

Fragesteller:	Eingang:	06.08.2025
Hagen, Robert	Weitergabe:	11.08.2025
Fraktion der SPD	Fälligkeit:	15.09.2025
Antwort von:	Beantwortet:	05.09.2025
BzBm/Fin	Erledigt:	05.09.2025

Kapitel 35xx – Personalsituation

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Warum steigen die Titel 42201 043 (Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) und 42801 043 (Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten) so deutlich ggü. 2024?
2. Warum fällt der Titel 42201 012 (Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) 2026/27 so viel geringer aus als im Ansatz 2025?
3. Welche Prämien verbergen sich hinter Titel 45903 043, 012, 419 & 711?
4. Warum orientiert sich das BA bei der Haushaltsaufstellung 2026/27 nicht an dem IST von 2024?
5. Warum ergibt sich im Titel 44100 043 & 012 (Beihilfen für Dienstkräfte) keine vergleichbare Steigerung wie in den Titeln 42201 043 & 012 (Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten) und 42801 043 & 012 (Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten)?
6. Welche Anzahl an Vollzeitpersonalen mit welchen Tätigkeiten verbirgt sich jeweils dahinter im Vergleich der Jahre?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hagen,

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach der vom Land vorgegebenen Systematik zur Haushaltsplanaufstellung 2026/27 werden die Ansätze auf Basis der Ist-Ausgaben des Basisjahres 2024 gebildet. Die Ist-Ausgaben aus 2024 werden mit aus dem Personalplanfond abgeleiteten Faktoren von 2024 über 2025 nach 2026 und 2027 faktorisiert, um u.a. zu erwartende Kostensteigerungen zu berücksichtigen. Ferner berücksichtigen wir in den Ansätzen Mittel für freie Stellen.

Ein weiterer Faktor für höhere Ansätze sind zusätzliche vom Land zugewiesene Stellen für das Bürgeramt, das Standesamt und das Wahlamt, die entsprechend bei der Ansatzbildung zu berücksichtigen sind.

Aus den genannten Aspekten ergeben sich dann zwangsläufig höhere Ansätze als im Doppelhaushalt 2024/2025.

Zu 2.:

Die Aufgabe der Staatsangehörigkeitsbehörde ist auf die Landesverwaltung übergegangen, weswegen die entsprechenden Personalmittel abzusetzen waren, was zu der Reduzierung des genannten Titels geführt hat.

Zu 3.:

Aus dem Titel 45903 werden Prämien und Leistungszulagen gem. der Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen (Leistungsprämien- und -zulagenverordnung - LPZVO) gezahlt.

Zu 4.:

Wie unter 1. Erläutert sind die Ist-Ausgaben des Basisjahres 2024 die Grundlage der Ansatzbildung.

Zu 5.:

Die Ansätze für Beihilfen werden nach der vorgegebenen Systematik zur Haushaltsplanaufstellung 2026/27 ermittelt. Diese sieht für den Titel 44100 eine andere Systematik vor als bei den Titeln 42201 und 42801 für planmäßige Dienstkräfte. Dies ist unter anderen dem Umstand geschuldet, dass es sich hier um verschiedene Arten von Personalausgaben handelt, die sich auch inhaltlich voneinander unterscheiden.

Zu 6.:

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Vollzeitpersonalen“ sogenannte Vollzeitäquivalente (VZÄ) gemeint sind. Diese leiten sich von den Dienstkräften ab und können nicht für die Zukunft ermittelt werden. Die Dienstkräfte in den Kapiteln 3500, 3501 und 3502 nehmen vielfältige Aufgaben der Bürgerdienste mit Bürgerämtern, des Wohnungsamtes, des Standesamtes und des Wahlamtes wahr.

In den Jahren 2023 bis 2025 sieht die Verteilung der VZÄ nach Titeln wie folgt aus:

35XX			
Jahr	2023	2024	2025
VZÄ- 42201	38,98	26,75	24,93
VZÄ- 42801	104,32	111,65	118,07
Insgesamt	143,3	138,4	143

Martin Hikel
Bezirksbürgermeister